

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des ASKARI Kundenprogramms / Nutzungsbedingungen der Kundenkarten

### 1. Allgemeines zu den ASKARI Kundenkarten

1.1 Anbieter des Angebots „ASKARI Kundenprogramm“ und des damit verbundenen Service „ASKARI Vorteilskarten“ ist die ASKARI Sport GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 4, 59348 Lüdinghausen (nachfolgend „ASKARI“).

1.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich das Angebot sowie den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der ASKARI Kundenkarten im Rahmen des ASKARI Kundenprogramms in teilnehmenden ASKARI Fachmärkten. Dieser Service wird im Folgenden als „ASKARI Vorteilskarte“ bezeichnet. Die Nutzung weiterer Services von ASKARI unterliegt den dort jeweils einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Askari Sport GmbH.

1.3 Mittels der ASKARI Vorteilskarte kann ein Kunde, dem eine ASKARI Kundenkarte seitens ASKARI ausgehändigt wurde (nachfolgend der „Karteninhaber“), gemäß vorliegender Nutzungsbedingungen digitale Stempel sammeln, die addiert werden und entsprechend der vorliegenden Nutzungsbedingungen eingelöst werden können.

### 2. Beantragung und Ausstellung der ASKARI Vorteilskarte

2.1 Der Service ASKARI Vorteilskarte richtet sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen, die in teilnehmenden ASKARI Fachmärkten (siehe Ziffer 3.1) eine ASKARI Kundenkarte beantragen können. Die Juniorkarte dürfen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nutzen.

2.2 Karteninhaber dürfen jeweils nur eine ASKARI Kundenkarte auf ihren Namen beantragen. Mehrfache Registrierungen derselben natürlichen oder juristischen Person sind unzulässig.

2.3 Karteninhaber sind verpflichtet, bei der Registrierung bzw. der Verwaltung ihrer ASKARI Kundenkarte wahrheitsgemäße Angaben zu machen und etwaige spätere Änderungen der Informationen, die bei der Registrierung bzw. Verwaltung angegeben wurden, unverzüglich vorzunehmen bzw. mitzuteilen.

2.4 Die ASKARI Sport GmbH nimmt den Antrag zur Ausstellung einer ASKARI Vorteilskarte bei der Registrierung im teilnehmenden Fachmarkt mittels Formulars mit Aushändigung der Vorteilskarte, bei Onlineregistrierung mit Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail an. Die ASKARI Sport GmbH stellt klar, dass Kunden keinen Anspruch auf Teilnahme am ASKARI Kundenprogramm haben.

2.5 Der Kunde kann vor dem Abschluss der Onlinebeantragung die Eingabe seiner Daten überprüfen und korrigieren. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung. Der Vertragstext wird nicht gespeichert.

2.6 Die ASKARI Kundenkarten sind Eigentum der ASKARI Sport GmbH.

2.7 Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der ASKARI Kundenkarten hat der Karteninhaber unverzüglich der ASKARI Sport GmbH anzuzeigen. Auf seinen Antrag hin erhält der Karteninhaber eine Ersatzkarte. Bereits erreichte Stempel und erreichte Guthaben bleiben erhalten.

2.8 Die ASKARI Kundenkarten sind nicht übertragbar.

### 3. Nutzung und Funktionsweise der ASKARI Vorteilskarte

3.1 Die ASKARI Kundenkarten können in allen am Kundenkartenprogramm teilnehmenden ASKARI Fachmärkten der ASKARI Sport GmbH eingesetzt werden.

3.2 Bei Einkäufen in teilnehmenden ASKARI Fachmärkten unter Vorlage der ASKARI Vorteilskarte werden dem Karteninhaber sowohl digitale Stempel gewährt als auch der Umsatz erfasst und addiert, soweit es sich bei dem jeweiligen Einkauf um bonusfähige Ware im Sinne von Ziffer 3.3 in Höhe von mindestens 20 € handelt (= bonusfähiger Umsatz). Bei der Juniorkarte werden digitale Stempel gewährt soweit es sich bei dem jeweiligen Einkauf um bonusfähige Ware im Sinne von Ziffer 3.3 in Höhe von mindestens 10 € handelt (= bonusfähiger Umsatz).

3.3 Grundsätzlich sind alle Waren bonusfähig, die in teilnehmenden ASKARI Fachmärkten verkauft werden. Von der Bonusgutschrift und den Rabattierungen ausgenommen sind: preisgebundene Artikel wie Verlagsprodukte (Zeitschriften, Bücher usw.), Gutscheine, sowie gesondert gekennzeichnete Produkte. Des Weiteren sind „Click&Collect“-Bestellungen ausgeschlossen.

3.4 Bemessungsgrundlage des bonusfähigen Umsatzes ist der Betrag, den der Karteninhaber tatsächlich durch den Kauf von bonusfähiger Ware unter Einsatz der ASKARI Vorteils- oder Platinkarte und unter Abzug aller anwendbaren Rabatte und Gutscheine in den teilnehmenden ASKARI Fachmärkten generiert und letztlich bezahlt. Getätigte Umsätze werden somit nur bei unmittelbarer Nutzung der ASKARI Vorteils- oder Platinkarte bei Kauf und vollständiger Bezahlung als bonusfähiger Umsatz gewertet. Eine nachträgliche Berücksichtigung als bonusfähiger Umsatz ist nicht möglich.

3.5 Die unter Nutzung der ASKARI Vorteils- oder Platinkarte getätigten bonusfähigen Umsätze werden auf das Bonuskonto des Karteninhabers übertragen, dort gespeichert und über einen Zeitraum von 12 Monaten laufend addiert (nachfolgend „Bonusjahr“). Bei Erstbenutzung der ASKARI Kundenkarten ist der Stichtag, ab dem das erste Bonusjahr zu laufen beginnt, der Tag der Registrierung.

3.6 Beim Rückgängigmachen eines Kaufvertrages unter gleichzeitiger Erstattung des Kaufpreises an den Karteninhaber (insb. bei Ausübung eines Widerrufsrechtes, Rückgabe, Umtausch, Reklamation) wird die entsprechende Gutschrift vom Bonuskonto des Karteninhabers wieder abgezogen. Wurde beim Kauf ein Gutschein eingesetzt, wird bei einer Rückzahlung des Kaufpreises der Wert des Gutscheins in Abzug gebracht. Die ASKARI Sport GmbH behält sich im Falle einer Beendigung Rückforderungsansprüche bei einem bestehenden Negativsaldo (bspw. wegen Rückzahlung des Kaufpreises) vor.

### 4. Bonusstaffeln, Wertrabatte, Bonusabrechnung, Bonuskontostand

#### 4.1 Erläuterung der Vorteile für den Karteninhaber:

(1) Vorteilskarte: 10 Stempel = 15 € Wertrabatt

(2) Juniorkarte: 5 Stempel = 5 € Wertrabatt

(3) Platin-Karte: addierter, bonusfähiger Umsatz von 500 € oder mehr = 5 % Sofortrabatt auf jeden Einkauf im folgenden Bonusjahr  
Mit Ende eines Bonusjahres, also 12 Monate nach Registrierungsdatum, verfallen die bis dahin gesammelten Stempel und der addierte, bonusfähige Umsatz. Der Karteninhaber muss im folgenden Bonusjahr erneut bonusfähige Umsätze und Stempel sammeln. Ein Übertrag bonusfähiger Umsätze erfolgt somit nicht. Ziffer 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Den Wertrabatt im Rahmen der ASKARI Vorteilskarte (1) erhält der Karteninhaber, sobald 10 bonusfähige Einkäufe ab 20 € Einkaufswert im Bonusjahr auf seinem Konto registriert sind. Beim nächsten Einkauf in einem teilnehmenden ASKARI Fachmarkt erhält er einen Rabatt in Höhe von 15 € auf seinen getätigten Einkauf. Im Fall der Juniorkarte (2) erhält der Karteninhaber einen Rabatt in Höhe von 5 € und eine Packung Lebendköder nach 5 bonusfähigen Einkäufen ab 10 € Einkaufswert im Bonusjahr. Pro Einkauf kann nur ein Wertrabatt in Höhe von 5 € bzw. 15 € eingelöst werden. Die Wertrabatte werden nicht ausgezahlt. Nach Erreichen der unter (1) und (2) genannten Anzahl von Stempeln, die zum Rabatt führen, verfallen diese und die Zählung beginnt von Neuem. Ziffer 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Die jeweils bereits erlangten Wertrabatte in Höhe von 5 € bzw. 15 € verfallen nach Ablauf von einem Jahr. Für den Beginn der Frist ist der Schluss des Bonusjahres maßgeblich, in welchem die Punkte entstanden sind.

4.4 Erreicht ein Karteninhaber in einem Bonusjahr einen bonusfähigen Umsatz von 500 € oder mehr, qualifiziert er sich für das darauffolgende Bonusjahr für den Sofortrabattstatus der Platin-Karte (3). Dies bedeutet, dass die ASKARI Sport GmbH bei Nutzung der ASKARI Platinkarte im folgenden Bonusjahr einen Sofortrabatt i. H. v. 5 % auf jeden Einkauf gewährt, der unmittelbar beim jeweiligen Einkauf berücksichtigt wird. Die bonusfähigen Umsätze während des Sofortrabattstatus in einem Bonusjahr werden weiterhin erfasst, um für das darauffolgende Bonusjahr festzulegen, ob der Karteninhaber erneut den Sofortrabattstatus (Platinkarte) erreicht hat und sich für ein weiteres Bonusjahr für den Sofortrabattstatus qualifiziert. Wird den Sofortrabattstatus (Platinkarte) in einem Bonusjahr nicht erreicht,

kommt im darauffolgenden Bonusjahr erneut seine Vorteilskarte zum Einsatz.

4.5 Karteninhaber können den aktuellen Stand des Bonuskontos jederzeit unter [www.angelsport.de/vorteilskarte](http://www.angelsport.de/vorteilskarte) sowie in der ASKARI App abrufen.

#### 5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der ASKARI Sport GmbH läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform von jeder Partei gekündigt werden. Die erlangten Vorteile bleiben gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4 bestehen und einlösbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.2 Insbesondere behält sich die ASKARI Sport GmbH das Recht vor, das Kundenkartenprogramm jederzeit ganz oder teilweise auch ohne Ankündigung zu beenden oder einzustellen und die Vertragsverhältnisse mit den Karteninhaber ordentlich gemäß vorstehenden Bedingungen zu kündigen. Ziffer 4.3 bleibt unberührt.

#### 6. Datenschutz

6.1 Kunden bzw. Karteninhaber können sich über den Umgang mit den im Rahmen der Beantragung und Nutzung der ASKARI Vorteils-/Platinkarte überlassenen personenbezogenen Daten in den Datenschutzhinweisen der ASKARI Sport GmbH informieren: [angelsport.de/datenschutzhinweise/vorteilskarte](http://angelsport.de/datenschutzhinweise/vorteilskarte). Die ausführlichen Datenschutzhinweise können im Fachmarkt auf Nachfrage eingesehen werden und befinden sich ebenfalls auf den Anmeldeformularen.

#### 7. Haftungsbeschränkung

7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ASKARI Sport GmbH beruhen, haftet die ASKARI Sport GmbH unbeschränkt.

7.2 Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die ASKARI Sport GmbH unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

7.3 Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen haftet die ASAKRI Sport GmbH nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt bestehen.

#### 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

8.1 Anwendbarkeit des deutschen Rechts: Für sämtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der Anmeldung und Nutzung der ASKARI-Vorteilskarte entstehen, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insb. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

8.2 Ist der Kunde bzw. Karteninhaber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der ASAKRI Sport GmbH für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieser Nutzungsbedingungen ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### 9. Anpassung der Nutzungsbedingungen

Die ASKARI Sport GmbH behält sich das Recht vor, bei notwendigen Anpassungen diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Eine notwendige Anpassung ist insbesondere gegeben, wenn die ASKARI Sport GmbH den Leistungsumfang der ASKARI Vorteilskarte

erweitert, um Regelungslücken zu schließen oder Anpassungen aufgrund geänderter Rechtsprechung oder Gesetzgebung erforderlich sind.

Die geänderten Bedingungen werden Karteninhabern spätestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten angezeigt. Widerspricht ein Karteninhaber nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Widerspricht ein Karteninhaber fristgerecht den Nutzungsbedingungen werden diese nicht Rechtsgrundlage der Nutzung der ASKARI Kundenkarte. Die ASKARI Sport GmbH hat sodann die Möglichkeit, den betreffenden Karteninhaber die Nutzung der ASKARI Vorteilskarte unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist zu kündigen. Hierauf und insbesondere auf die Wirkung Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung wird die ASKARI Sport GmbH Sie gesondert hinweisen.

#### 10. Streitbeilegung und Verbraucherschlichtung

Für Streitigkeiten aus Verträgen, die eine Verbraucherin oder ein Verbraucher eines EU-Mitgliedsstaates mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen über das Internet abgeschlossen haben, hat die Europäische Kommission eine Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet, die über folgenden Link zu erreichen ist:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&Ing=DE>

Die ASKARI Sport GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.